

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2344/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2016 zu DS 1862/16 - Jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Fan-Projekts in Erfurt- Fördergrundlagen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird um die konkrete Nennung der Fördergrundlagen des Fan-Projekts in Erfurt gebeten. Insbesondere soll hierbei auf die jeweilige Verantwortung der Förderpartner Deutscher Fußball-Bund e.V., Land und Kommune eingegangen werden.

T: 01.12.2016

V: Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Grundlage der Förderung des Fan-Projekts in Erfurt ist zunächst der Stadtratsbeschluss zur DS 0328/10. Hiernach hat der Stadtrat die Trägerschaft des PERSPEKTIV e. V. für das Fan-Projekt und die Umsetzung der Maßnahme nach Maßgabe des Haushaltes mit einem Gesamtvolumen von zunächst jährlich 120.000 EUR unter der Annahme der Drittel-Finanzierung von DFB, Land und Stadt beschlossen.

Die inhaltliche Grundlage für die Finanzierung der Fan-Projekte sind die "Gemeinsamen Richtlinien für die Zuschussgewährung für Fanprojekte nach dem NKSS" (Stand 01.07.2016; Anlage 1).

Diese erklärt im Punkt I. die Bereitschaft der Lizenzvereine des Ligaverbandes, der Vereine der 3. Liga und der Regionalligavereine nach Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen, "[...] sich mit 50% an den Gesamtkosten der in ihren Städten bereits bestehenden oder noch einzurichtenden Fanprojekte bis zu einem jährlichen Höchstbetrag (Anteil des Fußballs) von 150.000,00 EUR unabhängig der Spielklassenzugehörigkeit zu beteiligen. Eine finanzielle Beteiligung der Kommune und des Bundeslandes in Höhe von insgesamt mindestens 60.000,00 EUR ist hierzu erforderlich." In Punkt III. heißt es weiter: "Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Auftrage und für Rechnung der Lizenzvereine bzw. der Vereine der 3. Liga [...]."

Die durch den DFB finanzierten 50% Anteil sind demnach der Finanzierungsbeitrag des FC RWE.

Die ursprüngliche Drittelfinanzierung wurde im Jahre 2013 im Rahmen der Fortschreibung des "Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit" und den neu vereinbarten Finanzierungsregeln (Beschluss der IMK 197/30) auf die 50% DFB, 25% Land, 25% Kommune verändert – wobei die Richtlinie die gleichmäßige Verteilung auf Land und Kommune nicht explizit vorschreiben.

Anlagen

1. Gemeinsame Richtlinien für die Zuschussgewährung für Fanprojekte nach dem NKSS

gez. Batschkus/Cizek
Unterschrift Werkleitung

10.11.2016
Datum